

Brüssel, den 6.4.2022  
C(2022) 1931 final

ANNEX 4

**ANHANG**

*der*

**Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission**

**zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten**

## ANHANG IV

### Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Pangaea Life Umbrella S.A., SICAV-RAIF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900WNAA09ZXTGSF03

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?** *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

**Ja**

**Nein**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 27% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?



Der Fonds hat während der Referenzperiode in die Entwicklung dreier Windenergieprojekte und eines Solarparks investiert und somit zum Klimaschutz als ökologisches Merkmal beigetragen. Derivate wurden ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt und haben die angestrebten ökologischen Merkmale nicht beeinträchtigt. Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden während der Referenzperiode berücksichtigt mit dem Ziel, mögliche mitigierende Maßnahmen zu identifizieren.

#### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die definierten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung des angestrebten ökologischen Nachhaltigkeitsziels dienen, sind im Falle von Investitionen in EE-Anlagen/-Gesellschaften: a) Die Erzeugung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen (in MWh) und b) die Vermeidung von Treibhausgasemissionen (in t CO<sub>2</sub>eq), im Falle von Investitionen in Batteriespeicherprojekten: c) Energiespeicherkapazität (in MWh) sowie d) die Verfügbarkeit des Energiespeichers (in MW), und im Falle von Waldinvestments: e) Aufgeforstete Fläche

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

und Fläche mit ökologischer Wiederherstellung und f) Zertifizierung nach den Standards des Forest Stewardship Council ("FSC") oder des Programme for the Endorsement of Forest Certification ("PEFC").

Während der Referenzperiode haben die Investitionen des Fonds:

- 473.523 MWh elektrische Energie aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt,
- 135.664 t CO<sub>2</sub>eq Treibhausgasemissionen vermieden,
- 0 Energiespeicherkapazität in Batteriespeicherprojekten entwickelt,
- 0 Energiespeicher verfügbar gemacht,
- 0 ha Fläche aufgeforstet oder ökologisch wieder hergestellt und es wurden
- 0 Waldinvestitionen nach FSC bzw. PEFC Standarts zertifiziert.

Für Investitionen der Kategorie finden die jeweiligen Indikatoren bzw. Tätigkeiten aus der Taxonomieverordnung Anwendung: a) 1. Forstwirtschaft und Holzeinschlag, b) 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft, c) 4.10 Speicherung von Strom. 100% der Investitionen des Fonds waren während der Referenzperiode EU-Taxonomiekonforme, ökologisch nachhaltige Investitionen.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da dies die erste Berichtsperiode ist, sind Vergleiche zu vorangegangenen Zeiträumen nicht verfügbar.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Da sich der Fonds nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet hat, sind für diese Referenzperiode keine Beiträge zu teilweise getätigten nachhaltigen Investitionen zu berichten.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Durch die Durchführung einer verbindlichen Nachhaltigkeitsanalyse, die sowohl im Rahmen der Due Diligence bei Investitionsentscheidungen als auch im Rahmen der laufenden Überwachung der Investitionen angewandt wird, wurde sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels geführt haben (Do No Significant Harm oder DNSH).

--- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Aufgrund von Datenerhebungslücken können die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in dieser Referenzperiode noch nicht berichtet werden. Nach dem Best-Efforts-Prinzip wurden in der Referenzperiode jedoch keine Verstöße gegen die definierten Grenzwerte für die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt.

--- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Sowohl im Rahmen der Due Diligence der Investitionsanalyse als auch während der Laufzeit der Anlagen wurde vom Portfoliomanager geprüft, ob die Investitionen die jeweiligen Mindeststandards erfüllen. In der Referenzperiode wurden keine Verstöße gegen die OECD Richtlinien festgestellt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden während der Referenzperiode im Rahmen der Investitionsaktivitäten durchgeführt. Sämtliche Investitionsaktivitäten müssen sich den Messungs- und Offenlegungskriterien hinsichtlich der vordefinierten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unterziehen. Dies betrifft unter anderem die Treibhausgasemissionen, Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern, usw. Der Fonds strebt an, mögliche Mitigierungsmaßnahmen zu identifizieren, um einen möglichen negativen Auswirkung auf die Umwelt und Gesellschaft zu reduzieren.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Mads	NACE 35.11 – Elektrizitäts- Erzeugung (Wind)	13,1	Dänemark
Sagres	NACE 35.11 – Elektrizitäts- Erzeugung (Hydro)	11,3	Portugal
Triwa	NACE 35.11 – Elektrizitäts- Erzeugung (Wind)	10,8	Polen
Tesla	NACE 35.11 – Elektrizitäts- Erzeugung (Wind)	10,2	Norwegen
La Cabrita	NACE 35.11 – Elektrizitäts- Erzeugung (Solar)	9,5	Spanien

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

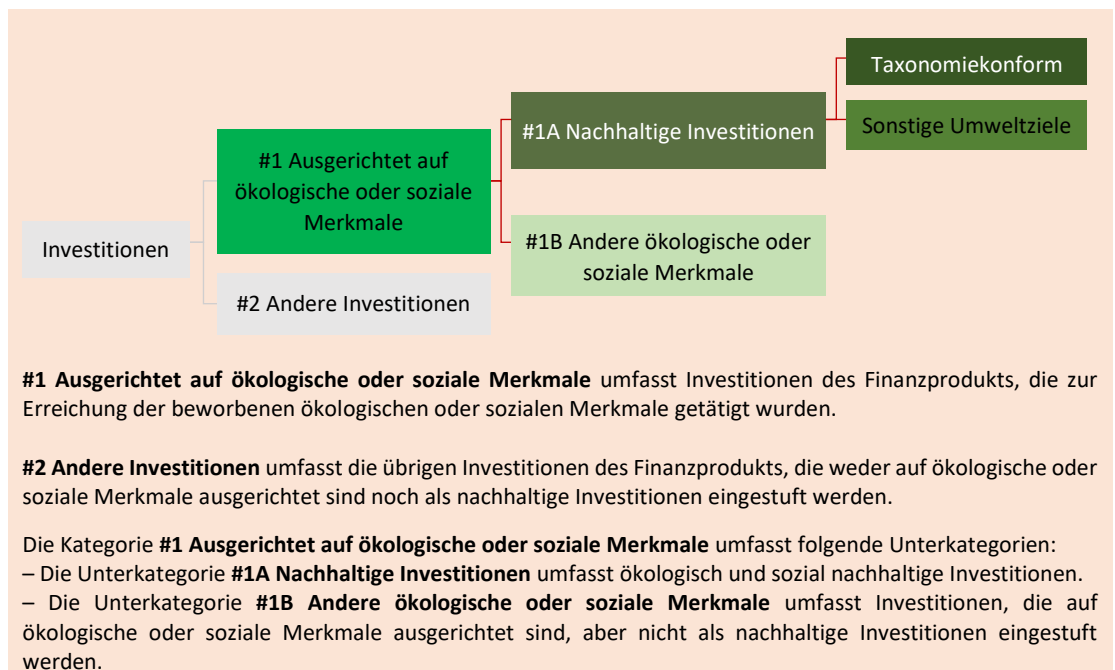


### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

## ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Über 80% der Investitionen fiel in die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale. Investitionen in Kategorie #2 Andere Investitionen diente ausschließlich Absicherungs- und Liquiditätszwecken. 100% der Investitionen, die unter die Kategorie "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" fallen, haben tatsächlich zu ökologischen oder sozialen Merkmale beigetragen, ohne selbst als nachhaltige Investitionen zu gelten.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

## ● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

NACE 35.11 – Elektrizitätserzeugung (Wind, Solar und Hydro)  
 NACE 27.20 – Herstellung von Batterien und Akkumulatoren  
 Energy efficiency

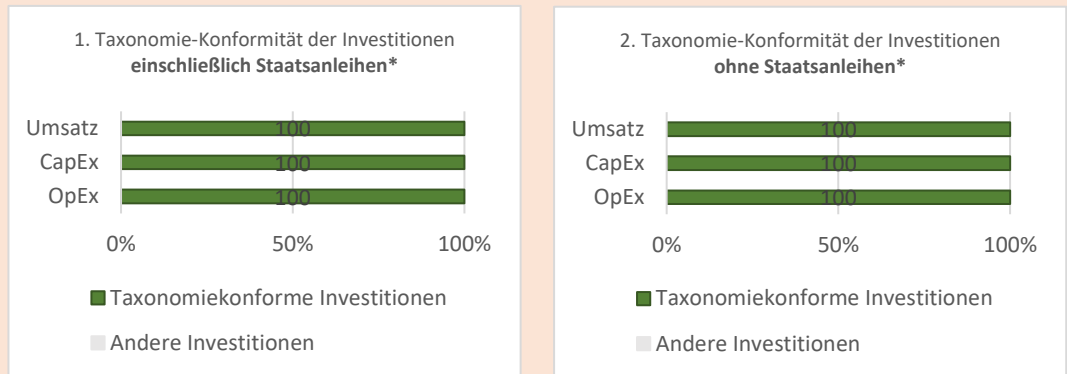


## **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds hat keine Investitionen getätigt, die mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform sind.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die**

**Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen getätigt hat, ist der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten 0% und der Anteil in ermöglichenden Tätigkeiten ebenfalls 0%.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da dies die erste Berichtsperiode ist, sind Vergleiche zu vorangegangenen Zeiträumen nicht verfügbar.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war 0%.




**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Investitionen, die unter die Kategorie "Andere Investitionen" fallen, wurden ausschließlich zu Absicherungs- und Liquiditätszwecken eingesetzt und haben die Förderung der ökologischen Merkmale des Fonds nicht beeinträchtigt.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Da der Fonds während der Referenzperiode in Erneuerbare Energie-Projekte und Batteriespeicherprojekte investiert und so die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds gefördert hat, waren keine weiteren Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale notwendig.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Da kein Referenzwert bestimmt wurde, ist ein Vergleich nicht verfügbar.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Da kein Referenzwert bestimmt wurde, ist ein Vergleich nicht verfügbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Da kein Referenzwert bestimmt wurde, ist ein Vergleich nicht verfügbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Da kein Referenzwert bestimmt wurde, ist ein Vergleich nicht verfügbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Da kein Referenzwert bestimmt wurde, ist ein Vergleich nicht verfügbar.